



## Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bauschutt

### 1. Beschreibung von Anfallort und Material

#### 1.1 Art des Materials

Bezeichnung .....

AVV.....

PLZ Ort / Ortsteil / Gemarkung

#### 1.2 Art des Vorhabens

Baustelle .....

Straße Nr. / Flur-Nr.

#### 1.3 Bisherige Gebäude-/Anlagennutzung

Wohnbebauung

Gewerbe / Industrie / Landwirtschaft

bekannt

unbekannt

.....  
Name und Art des Betriebs

.....  
frühere Nutzung

#### 1.4 Abbruchmenge insgesamt

.....  
to bzw. m<sup>3</sup>

#### 1.5 Dauer des Abbruchs

.....  
von ... bis

#### 1.6 Untersuchung

nein

ja

.....  
Datum der Untersuchung

.....  
Untersuchung durch Labor

#### 1.7 Bauherr

(Verfüllmaterial-  
erzeuger)

.....  
Name

.....  
PLZ, Ort

.....  
Straße, Nr.

### 2. Ausführende Firma (Abbruchunternehmen)

.....  
Name

.....  
Anschrift

.....  
Telefon, Email

### 3. Anlieferer / Transporteur

1 .....  
Name PLZ, Ort Straße, Nr.

2 .....  
Name PLZ, Ort Straße, Nr.

3 .....  
Name PLZ, Ort Straße, Nr.

### Verantwortliche Erklärung (VE) des Abfallerzeugers

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um

unbedenklichen Bauschutt

Bauschutt, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität

Z-0

Z-1.1

Z-1.2

Z-2

DK0

RW1 \*

\* mit max. 5% Fremdstoffanteil

.....  
Datum

.....  
Firmenstempel / Unterschrift

.....  
Fax-Nr.

### Annahmeerklärung (AE) (wird vom Verfüll-/Baustoff-Recyclingbetrieb ausgefüllt)

lfd. Nr. ....

Nach Prüfung der o. g. Angaben, der Ortskenntnis/-einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o. g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

Nach Prüfung der o. g. Angaben und der Eingangskontrolle ist von einem für die Verwertung in technischen Bauwerken geeigneten Ausgangsmaterial für die Herstellung von Recycling-Baustoffen auszugehen, das die wasserwirtschaftlichen Güteermerekmale RW1 einhält.

.....  
Datum

.....  
Firmenstempel / Unterschrift

.....  
Fax-Nr.